

# **Informationen zur Durchführung der Kommunalwahlen am 13.09.2020 sowie einer möglichen Stichwahl zur Wahl des/der Oberbürgermeisters/in am 27.09.2020**

## **Was wird gewählt?**

Zu den Kommunalwahlen gehören insgesamt fünf Wahlen: Zunächst wird ein/e neue/r Oberbürgermeister/in gewählt. Weiterhin werden der neue Stadtrat sowie Bezirksvertreter gewählt, die die politischen Entscheidungen für Mülheim an der Ruhr treffen und Verantwortung für bestimmte Stadtbezirke übernehmen. Auch werden die Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr gewählt. Als letztes dürfen Mülheimer Bürger/innen, die eine weitere Staatsangehörigkeit (außer der deutschen oder eine der EU) besitzen, die Mitglieder des Integrationsrats wählen.

## **Was erwartet Sie jeweils bei der Wahl?**

Die Wahl in den Stimmbezirken dauert am Wahlsonntag **von 8.00 bis 18.00 Uhr**. Danach wird das Wahlergebnis ermittelt. Die Wahlvorstände werden so besetzt, dass eine stundenweise Freistellung der einzelnen Mitglieder möglich ist. Bitte beachten Sie dabei, dass die Schichteinteilung möglicherweise erst am Wahltag erfolgt und Sie somit zeitlich flexibel sein sollten.

Die Briefwahlvorstände hingegen treten um **14.00 Uhr** zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses beginnt wie in den (Urnen-)Wahlvorständen um 18.00 Uhr. Eine stundenweise Freistellung der einzelnen Mitglieder der Briefwahlvorstände ist somit nicht erforderlich.

Tipp: Da Ihr Einsatz mehrere Stunden dauern wird, sollten Sie sich ausreichend verpflegen.

## **Welche Entschädigung wird für die Wahleinsätze gewährt?**

Für die Mitglieder der Wahlvorstände in den 108 Stimmbezirken wird eine gestaffelte Entschädigung laut nachstehender Tabelle gewährt:

<b>Funktion</b>	<b>Höhe der Entschädigung</b>		<b>Freizeitausgleich</b>
	ohne Freizeitausgleich	mit Freizeitausgleich	
<u>Wahlvorstände</u>	ohne Freizeitausgleich	mit Freizeitausgleich	
Wahlvorsteher	70,00 €	45,00 €	13 Stunden
stellv. Wahlvorsteher	65,00 €	40,00 €	13 Stunden
Schriftführer	60,00 €	35,00 €	13 Stunden
Beisitzer/ stellv. Schriftführer	55,00 €	30,00 €	11 Stunden

Für die Mitglieder der Briefwahlvorstände in den 34 Briefwahlbezirken wird folgende gestaffelte Entschädigung laut nachstehender Tabelle gewährt:

<b>Funktion</b>	<b>Höhe der Entschädigung</b>		<b>Freizeitausgleich</b>
	ohne Freizeitausgleich	mit Freizeitausgleich	
<u>Briefwahlvorstände</u>	ohne Freizeitausgleich	mit Freizeitausgleich	
Wahlvorsteher	55,00 €	45,00 €	11 Stunden
Stellvertreter	50,00 €	40,00 €	11 Stunden
Schriftführer	45,00 €	35,00 €	11 Stunden
Beisitzer	40,00 €	30,00 €	9 Stunden

**Bei einem Einsatz zur Stichwahl reduziert sich das Erfrischungsgeld jeweils (Urne und Briefwahl) um 15,00 € sowie der Freizeitausgleich aufgrund des geringeren Zeitaufwands um zwei Stunden.**